

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 101.

1833.

Freitag,

20. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Da mit Ablauf dieses Monats die Pränumeration auf das Intelligenzblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg zu Ende geht, so erlaubt sich die Redaktion, die resp. H.H. Abonnenten höflichst zu ersuchen, die halbjährige Pränumeration, welche ohne Expeditionsgebühr — 45 fr. beträgt, gef. zu entrichten.

Für Nagold und den Oberamtsbezirk wird bei der Redaktion, in anderen Oberamtsbezirken bei den betreffenden R. Postämtern abonniert.

Die Redaktion bittet Bestellungen noch vor Ablauf des Jahres ihr gef. zukommen zu lassen, mit der Bemerkung, daß Bestellungen ohne Pränumeration als nicht geschehen betrachtet werden müßten.

Anzeigen aller Art werden die gedruckte Zeile zu 1 1/2 fr. aufgenommen.

Die Redaktion.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Stätswesens für das Jahr 1834 in Horb vornehmen.

Oberamt Nagold.

Die Ortsvorsteher der — der dortigen Platte zugetheilten Gemeinden haben dieß ihren Untergebenen zu eröffnen, und werden die Ortsvorsteher angewiesen, daß sie die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die zu

Nagold. Am Montag den 17. Febr. kommenden Jahre, wird das R. Landoberstallmeisteramt die Regulirung des Landge-

belegenden Stutten zuverlässig bis 15. Jan. kommenden Jahres hieher einzusenden haben.
Den 18. Dec. 1833. K. Oberamt.

Altenstaig. [KalksteinBeifuhr-
Alford.] Der hiesige Stadtrath hat be-
schlossen, im Laufe dieses Winters einige
Wege mit Kalkstein-Häuflein besetzen zu
lassen, damit die Steine gleich beim Ein-
tritt des Frühlings eingeschlagen werden
können. Die Beifuhr der Steine ge-
schiehet auf das Nachgewicht, und zwar
so, daß es dem Stadtrath frei stehet,
die einzeln aufgesetzten Häuflein nach
der Auswahl wägen zu lassen und hier-
nach das gelieferte Quantum zu berech-
nen. Der Platz zum Steinbrechen wird
auf einem Acker Walddorfer Markung
zunächst der Chaussee unterhalb des Ha-
gens angewiesen, der Beifuhr-Alfordant
ist aber nicht an diesen Platz gebunden,
sondern kann auch die Kalksteine an ei-
nem sonst beliebigen Orte holen, und
den ganzen Winter gelegentlich dazu
benützen. Das Brechen der Steine und
Abräumen des Steinbruches wird nach
Belieben entweder zur Beifuhr in Ac-
cord gegeben oder je nachdem sich Lieb-
haber zeigen, besonders verakkordirt. Die-
jenige welche Lust haben, einen solchen
Alford zu übernehmen, werden eingela-
den, bei der Abstreichs-Verhandlung am

Mittwoch den 8. Januar

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause sich einzufinden,
und das Weitere zu vernehmen, die
Ortsvorstände aber ersucht man, dieses
Vorhaben ihren Amtsuntergebenen ge-
hörig bekannt zu machen.

Den 17. Dec. 1833.

Stadtschultheißenamt Speidel.

Ragold. [ZunftVersammlungen.]

Das K. Oberamt hat nach Umfluß von
3 Jahren eine wiederholte Versamm-
lung der Weber- und Schneider-
Zunft angeordnet, und den unterzeichne-
ten Obmann mit dem Vorflß in den
Versammlungen beauftragt.

Zu den Verhandlungen ist Tagfarth
festgesetzt, bei der Weber Zunft:

Donnerstag den 2. Jan. 1834

für die Orte: Simmersfeld, Enzthal,
Fünfbrohn, Etmannsweiler, Egenhaus-
sen, Spielberg, Garrweiler, Beuren,
Ueberberg, Gaugenwald, Berneck, Bru-
derhaus, Warth, Altenstaig Stadt, Al-
tenstaig Dorf, Wenden, Esfringen,
Schönbronn, Gältlingen, und Sulz
Dorf.

Ferner die Weber,

Freitag den 3. Januar

für die Orte: Wildberg, Ebhausen,
Ragold, Rohrdorf, Rothfelden, Min-
dersbach, Pfondorf, Walddorf, Ober-
schwandorf, Beihingen, Böllingen, Fais-
terbach, Ebershard, Iselshausen, Emmün-
gen, Schietingen, Unterschwandorf, Ober-
und Unterthalheim.

Bei der Schneider Zunft:

Samstag den 4. Januar 1834,

je Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen
Rathhaus.

Die Gegenstände, welche der Ber-
rathung — beziehungsweise der Beschluß-
nahme auf weitere 3 Jahre der Zunft-
Versammlungen unterliegen, sind fol-
gende, nach dem Art. 100 der allgemei-
nen GewerbeOrdnung:

- 1) die Wahl von 4 Zunftvorstehern;
jeder stimmfähige Meister hat 4
Meister aus dem Zunftvereine ent-

weder mündlich oder schriftlich — mittelst von den betreffenden Ortsvorständen beglaubigten und dem vorsitzenden Obmann noch vor Beginn der Wahlverhandlung zu übergebenden Stimmzetteln; derjenige, welcher weder mündlich noch schriftlich abstimmt, verfällt in die Legalsstrafe von 1 fl.

- 2) die Fortsetzung der Gebühren, Besoldungen und Gehalte der Obmänner, Zunftmeister und Zunftdiener;
- 3) die Abhór der Zunftkassenrechnung;
- 4) die Bestimmung der Mittel, wegen einem etwaigen Ueberschuß oder Deficit.

Die Eöblichen Ortsvorstände werden höflichst ersucht, dieß den betreffenden Meistern ihres Orts, namentlich in Beziehung auf den Punkt 1) bekannt machen zu lassen, und über die geschene Eröfnung dem Unterzeichneten eine Urkunde gefälligst einzusenden.

Den 16. Dec. 1853.

Obmann der
Weber- und Schneiderzunft,
Stadtrath Schmidt.

Außeramtliche Gegenstände.

Pfalzgrafenweiler. In der Behausung des verstorbenen Herrn Revierröfsters Romig dahier, werden am Montag und Dienstag den 30. und 31. Dec. d. J., folgende Gegenstände im Wege der Auktion gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Zuerst kommen vor:

Allerlei Mannskleider, worunter 2 Mäntel, — Leibweißzeug, — 2 Schreibtische, — 100 steinerne Krüge, — 1

Reiber- und Kastenschlitten samt Geschirr, — 1 Duzend, mit Silber beschlagene Tabakspfeifen, — 1 Wecker und 1 Stoduhr, — 2 silberne und 1 goldne Repetiruhr, — 1 paar silberne, (schwere,) 2 paar messingne und 2 paar stählene Sporen, — eine ein und zweispännige wenig gebrauchte, unbedeckte Trotschle, — 1 geometrischer Werkzeug, vollständig, — mehrere neueste Forst- und Jagdbücher, — 1 vollständiges Conversationslexikon vollständig in 11 Bänden, — 1 vollständiger OrdonnanzKreuzzeug, — mehrere Hirsch- und Rehgeweihe, — 2 Berliner- und 2 Warden-Eisen, — 1 massiv mit Silber, und 1 mit Messing beschlagener Hirschfinger, — 1 paar Pistolen, — und 10 sehr schöne und gute Dreher, doppelt- und einfache Gewehre. Der Anfang ist je Morgens 8 Uhr.

Die Herrn Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, dieß in ihren Orten bekannt zu machen.

Den 19. Dec. 1853.

J. A. Stokinger.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. Dec. 1853.

Philipp Kirn.

Magold. [Anzeige.] Sollten einige Fräuleins oder sonstige Mädchens Lust haben, das Blumenmachen aller Art aus freier Hand und ganz nach der Natur erlernen zu wollen, so können solche das Nähere in der Schwane bei der Tanzlehrerin erfragen.



Altenstaig. [ConcertAnzeige.]
Am 26. d. M. (StephanFeiertage)
wird im Gasthof zum Anker dahier von
dem Liedertranze ein Concert gegeben, wo-
bei der Ertrag zur Hälfte für den Schul-
fonds und zur Hälfte für den sich erst
kürzlich hier gebildeten Bibelverein be-
stimmt ist. Auswärtige werden mit dem
Bemerkten eingeladen, daß auch Instru-
mentalmusik damit verbunden wird und
der Anfang um halb 3 Uhr ist.

Der Ausschuss des Liedertranzes.
Nagold. [SchildWirthschaftsVer-
kauf.] Eine ganz frequente Schildwirths-
schaft die seither mit gutem Erfolg betrieben
wurde, ist aus Veranlassung eines an-
dern Etablissements des gegenwärtigen
Besizers, aus freier Hand zu verkauf-
ten. Dieselbe ist in einem sehr gewerb-
samen Landstädtchen, ganz vortheilhaft
gelegen, und würde sich namentlich auch
zu Errichtung einer Bierbrauerei sehr
gut eignen. Auf Verlangen können
sämtliche WirthschaftsGeräthe, samt un-
gefähr 25 Nimer alten und neuen Wein,
auch Pferde, Schiff und Geschirr mit
in Kauf gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf Ver-
langen
den 9. Dec. 1833.

F. W. Wischer,

Buch- und Steindruckereiznhaber.

Nagold. DamenPostpapier mit Was-
sergirlanden und Wasserlinien ist das Bög-
gen für 1 kr. zu haben bei

F. W. Wischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 14. Dec. 1833.
Kernen 1 Schfl. 9fl. 36kr. 9fl. 4kr 8fl. 48kr.

Roggen 1 — 7fl. 4kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Gersten 1 — 6fl. 12kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Haber 1 — 3fl. 24kr. 3fl. 15kr. 3fl. 6kr.
Erbsen 1 — 8fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.

Brod-Preise.

Weißes Brod 4 Pfund 9fr.
Mittel Brod 4 — 8fr.
Schwarzbrod 4 — 7fr.
1 Kreuzerweck schwer 9 Loth 2 Quentle.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund 6fr.
Schweinefleisch mit Speck 9fr.
Schweinefleisch ohne Speck 8fr.
Kalbfleisch 4fr.

In Tübingen,

den 13. Dec. 1833.

Dinkel 1 Schfl. 5fl. 6kr. 4fl. 18kr. 5fl. 20kr.
Haber 1 — 3fl. 12kr. 3fl. —kr. 2fl. 30kr.
Roggen 1 Sri. —fl. —kr.
Gersten — —fl. 57kr.
Linsen 1 — —fl. 52kr.
Erbsen 1 — —fl. 56kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund 7fr.
Kindfleisch 1 — 6fr.
Hammelfleisch 1 — 5fr.
Schweinefleisch mit Speck 8fr.
— ohne 7fr.
Kalbfleisch 1 Pfund 6fr.
Kernbrod 8 Pfund 16fr.
1 Kreuzerweck schwer 10 Loth 2 1/2 Qtl.

In Calw,

den 10. Dec. 1833.

Kernen 1 Schfl. 9fl. 40kr. 8fl. 50kr. 8fl. —kr.
Dinkel 1 — 4fl. 30kr. 4fl. —kr. 3fl. 42kr.
Haber 1 — 3fl. 34kr. 3fl. 2kr. 2fl. 50kr.
Roggen 1 Sri. —fl. 50kr. —fl. 48kr. —fl. —kr.
Gersten 1 — —fl. 48kr. —fl. 42kr. —fl. —kr.
Bohnen 1 — 1fl. 24kr. 1fl. —kr. —fl. —kr.
Wicken 1 — —fl. 48kr. —fl. 44kr. —fl. —kr.
Linsen 1 — 1fl. 36kr. 1fl. 4kr.
Erbsen 1 — 1fl. 36kr. 1fl. 4kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund 6 fr.
Kindfleisch — 5 fr.
Kalbfleisch — 4 fr.
Hammelfleisch — 5 fr.
Schweinefleisch mit Speck 7 fr.
— ohne Speck 6 fr.
Kernen Brod 4 Pfund 8 fr.
1 Kreuzerweck schwer 10 1/2 Loth.